

# AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

24. Jahrgang

Wittmund, den 31. Januar 2003

Nr. 1

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Bekanntmachungen des Landkreises</b>	
Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrweges für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter . . . . .	1
<b>II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen</b>	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel“ für das Haushaltsjahr 2003 . . . . .	1
Bekanntmachung der Jahresrechnung der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2001 . . . . .	1
Bekanntmachung der Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 1999 und 2000 der Gemeinde Neuuharlingersiel . . . . .	2

## I. Bekanntmachungen des Landkreises

Landkreis Wittmund  
Der Landrat  
Ordnungsamt  
Az.: 32/60 51 32

Wittmund, den 7. 1. 2003

### Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrweges für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter

Aufgrund des § 7 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Straße u. Eisenbahn-GGVSE) vom 11. 12. 2001 (BGBl. I S. 3529) in der z. Z. gültigen Fassung wird hiermit vom Landkreis Wittmund folgende Änderung der o. a. Allgemeinverfügung vom 10. 12. 1991, in Kraft getreten am 1. 4. 1992, veröffentlicht am 16. 12. 1991 im Amtsblatt des Landkreises Wittmund, bekannt gegeben.

Punkt 7 „Inkrafttreten“ letzter Satz wird gestrichen, eingesetzt wird: Sie gilt längstens bis zum 31. 3. 2006.

Schultz

## II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel“ für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 6 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 in der Fassung der Verordnung vom 11. Juni 1940 (Nieders. GVBl. Sb.II, S. 109) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 30. Juli 1985 (Nieders. GVBl. S. 246) in Verbindung mit § 84 ff der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel“ in der Sitzung am 11. 12. 2002 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 341.400 EUR in der Ausgabe auf 341.400 EUR im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 459.000 EUR in der Ausgabe auf 459.000 EUR festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 120.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2003 wird auf 204.000 EUR festgesetzt. Sie wird wie folgt aufgebracht:

a.) Landkreis Wittmund 102.000 EUR  
b.) Stadt Wittmund 102.000 EUR

Carolinensiel, den 11. Dezember 2002

**Manfred Sell**  
(Verbandsgeschäftsführer)

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 6 Abs. 1 i. V. m. § 29 des Zweckverbandsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch die Bezirksregierung Weser-Ems am 13. 1. 2003 unter dem Aktenzeichen 202.15-10302/1-114 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 S. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 3. 2. 2003 bis 11. 2. 2003 im Deutschen Sielhafenmuseum, Pumphen 3 (Alte Pastorei), 26409 Wittmund-Carolinensiel, öffentlich aus.

Carolinensiel, den 20. Januar 2003

**Manfred Sell**  
(Verbandsgeschäftsführer)

### Bekanntmachung der Jahresrechnung der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2001

Gemeinde Friedeburg: Der Gemeinderat hat am 19. 12. 2002 gemäß § 101 Abs. 1 der Nieders. Gemeindeordnung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund über die Prüfung der Jahresrechnung 2001 liegt vom 3. 2. 2003 bis zum 11. 2. 2003 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 26, öffentlich aus.

Friedeburg, den 31. Januar. 2003

**Der Bürgermeister**

## **Bekanntmachung der Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 1999 und 2000 der Gemeinde Neuharlengersiel**

Der Rat der Gemeinde Neuharlengersiel hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2002 die um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis

genommen, die Jahresrechnungen 1999 und 2000 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen mit Anlagen und die Schlussberichte liegen vom 3. bis 11. Februar 2003 zur Einsichtnahme im Gemeindebüro, Von Eucken-Weg 2, 26427 Neuharlengersiel, öffentlich aus.

**Peters**  
Bürgermeister